

## Ergänzungs-Vorlage zu den Vorlagen 2007/057 und 2007/057/1

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich	2007/057/2	14.06.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	14.06.2007				

- 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Loheide"**
- Rückholrecht
  - **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
  - **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
  - **Satzungsbeschluss**
  - **Beschluss über die externe Eingriffskompensation**

### Beschlussvorschlag:

#### Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 03.01. – 19.01.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 17.01.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 11.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders C vom 18.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders D vom 18.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Den Anregungen der RWE vom 15.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Der Anregung der IHK Nord Westfalen vom 18.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 24.01.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

#### Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 07.03. – 10.04.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 22.03.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 der Vorlage 2007/057/1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.04.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 der Vorlage 2007/057/1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders C vom 04.04.2007 und 28.05.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 zu entnehmen.

#### Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Loheide“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 9) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 10) wird zugestimmt.

#### Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Das sich aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in Höhe von 483 Biotopwertpunkten ergebende Biotopwertdefizit wird gem. § 9 (1a) BauGB im Kompensationspool „Halstenbeck“ ausgeglichen.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Der Haushaltsplanentwurf sieht Mittel zur Begleichung des Planerhonorars vor. Die Planerkosten werden durch den Antragsteller erstattet.

---

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Es wird auf die Vorlagen 2007/057 und 2007/057/1 verwiesen.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster aus Februar 2007 muss der Rat der Gemeinde Ostbevern über alle Anregungen sowohl aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung als auch aus der Offenlegung in gleicher Sitzung beschließen. Aus diesem Grund sind die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung im Beschlussvorschlag aufgelistet worden.

Der Umwelt und Planungsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung bereits in seiner Sitzung am 08.02.2007 beschlossen (Vorlage 2007/010).

Die vorgebrachten Anregungen sowie die entsprechenden Abwägungen sind den Anlagen 1 bis 7 zu entnehmen. Die ergänzende Stellungnahme des Einwenders C im Rahmen der Offenlegung ist der Anlage **8** zu entnehmen.

Über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie aus der Offenlegung ist zu beschließen. Anschließend ist der Beschluss über die Änderung und den externen Ausgleich zu fassen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---